

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 10. Oktober 2009

Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)

**Vernehmlassungsstellungnahme von
alliance F - Bund Schweizerischer Frauenorganisationen**

Sehr geehrte Damen und Herren

alliance F - Bund Schweizerischer Frauenorganisationen – ist ein privater, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein und vertritt als grösster politisch tätiger Frauendachverband der Schweiz rund 400'000 Mitglieder. alliance F setzt sich für die Anliegen der Frauen ein, insbesondere für alle Bereiche der Gleichstellung von Frau und Mann.

Geme nimmt alliance F daher die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861) wahr.

alliance F engagiert sich seit Jahren für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ein. Dabei stellen quantitativ und qualitativ adäquate familienergänzende Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit dar.

Das Impulsprogramm des Bundes hat sich in den letzten Jahren als wirksames Instrument zur Förderung der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen gezeigt. In der Schweiz besteht jedoch nach wie vor ein grosser Mangel an Betreuungsplätzen, die Nachfrage übersteigt das Angebot immer noch bei weitem. **alliance F spricht sich daher klar für die Verlängerung des Impulsprogramms aus. Das Impulsprogramm sollte so lange fortgeführt werden, bis Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht sind und Frauen und Männer Beruf und Familie wirklich vereinbaren können.**

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu fördern. Beispiele sind das Pilotprojekt der Stadt Luzern mit den Betreuungsgutscheinen, aber auch die finanzielle Unterstützung (von gemeindeübergreifenden) KITA-Bussen, oder die Schaffung von Stellen welche Unterstützung bieten bei beim Aufbau von Betreuungseinrichtungen. **alliance F begrüsst daher ausdrücklich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung des Innovationsgeistes bei Kantonen und Gemeinden.**

Während der ersten Laufzeit des Impulsprogramms wurden gemäss erläuterndem Bericht zum laufenden Vernehmlassungsverfahren ca. 70 Millionen Franken gebraucht, für die zweite Laufzeit (bis 31. Januar 2011) wird der gesprochene Kredit von Fr. 120 Millionen gemäss Hochrechnungen voll ausgeschöpft werden. Es ist zu erwarten, dass für die angestrebte dritte Laufzeit (01.02.2011 bis 31.01.2015) eine noch grössere Nachfrage bestehen wird. Dies u.a. weil das Impulsprogramm inzwischen einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht hat und die Kantone und Gemeinden sich heute im Vergleich zur Startphase deutlich mehr im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren.

alliance F unterstützt deshalb den Antrag des Bundesrates zum Erlass eines dritten Verpflichtungskredits, erachtet aber die vom Bundesrat vorgesehenen 140 Millionen Franken aus den oben erwähnten Gründen als zu tief angesetzt. alliance F beantragt deshalb, in Anlehnung an den Antrag der Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF, einen dritten Verpflichtungskredit in der Höhe von 200 Millionen Franken.

Mit freundlichen Grüssen



Rosmarie Zapfl, Präsidentin



Etiennette J. Verrey, Vizepräsidentin



Association Romande de Directeurs(trices) d'Institutions de la Petite Enfance

Département fédéral de l'intérieur DFI
Office fédéral des assurances sociales
Domaine Famille, Générations et Société
Effingerstrasse 20

3003 BERNE

Genève, le 2 septembre 2009

Avant-projet de modification de la loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants (RS) : procédure de consultation

Madame, Monsieur,

Notre association soutient entièrement cet avant-projet d'une prolongation du programme d'impulsion à la création de places d'accueil extra-familial pour enfants. Les données recueillies démontrent bien les résultats positifs et le nombre de places supplémentaires créées depuis la création de ce programme. Il nous semble important de le continuer vu que, malgré l'augmentation du nombre des places, l'offre ne parvient encore pas du tout à répondre à la demande.

Cette prolongation nous semble particulièrement importante vu que les effets du concordat HarmoS nécessiteront des aménagements accrus des structures d'accueil pour les écoliers.

En ce qui concerne la création d'une base légale pour des innovations, nous saluons l'élargissement du soutien de la Confédération à un éventail de projets plus larges et pas seulement limités aux bons de garde.

Notre seul regret concerne la limitation énoncée en page 10 du rapport explicatif : « Des projets qui feraient preuve d'innovation mais uniquement au niveau structurel ou pédagogique sans qu'un impact sur l'offre d'accueil extra-familial elle-même soit avéré ne pourront être soutenus ».

p. adresse :

Marianne Zogmal, présidente, EVE Tournesol, 26, av. Wendt, 1203 Genève,
tél. 022 345 72 02, tou@ipe-ge.ch

1

S'il s'agit d'élargir de plus en plus l'offre d'accueil à une importante partie des enfants, les questions structurelles et pédagogiques sont essentielles. Nous considérons qu'un développement quantitatif doit impérativement aller de pair avec un développement qualitatif. Nous proposons ainsi la formulation suivante :

« Des projets qui font preuve d'innovation au niveau structurel ou pédagogique pourront être soutenus s'ils permettront de favoriser le développement de l'accueil extra-familial à plus long terme ou s'ils contribueront à pouvoir mener des réflexions de principe basées sur des données précises. »

Nous vous remercions de l'attention portée à ces lignes et vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos sentiments distingués.

ARDIPE

Marianne Zogmal
Présidente

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie,
Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zürich, 13. Oktober 2009

Vernehmlassungsantwort zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit an der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung teilzunehmen.

Bildung und Betreuung begrüsst die Verlängerung des Impulsprogramms zur Schaffung von Einrichtungen für schul- und familienergänzende Kinderbetreuung. Etliche Untersuchungen kommen zum Schluss, dass der volkswirtschaftliche Nutzen von schul- und familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten höher liegt, als die Kosten¹. Dank der höheren Erwerbsbeteiligung von Eltern und der daraus resultierenden höheren Steuereinnahmen profitiert auch der Bund direkt von der familienergänzenden Betreuung. Es ist deshalb sinnvoll, wenn der Bund hier investiert und neu gegründete Einrichtungen in den Aufbaujahren unterstützt.

Dem Bericht zur Vernehmlassung ist zu entnehmen, dass die bisherige Anstossfinanzierung die beabsichtigte Wirkung erreicht hat. In den Jahren 2003 bis 2008 hat der Bund die Schaffung von 10 307 Plätzen in der schulischen Tagesbetreuung mitfinanziert. Trotzdem ist das Angebot noch immer ungenügend, wie aus mehreren Studien hervorgeht.² Mit dem Inkrafttreten von HarmoS in mittlerweile 11 Kantonen sind zahlreiche Gemeinden verpflichtet, neue Tagesstrukturen für Schulkinder bereit-

¹ Hochschule Luzern 2008: Kinderbetreuungsangebote KBA der Gemeinde Horw -Abklärung des finanziellen Nutzens Ergebnisse und Kommentare, Luzern
Sozialdepartement Stadt Zürich 2001: Kindertagesstätten zahlen sich aus, Zürich
HTW Chur, Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik 2009: Wirtschaftliche Effekte von Kindertagesstätten Region Werdenberg-Sarganserland, Chur

² INFRAS et al. 2005: Wie viele Krippen und Tagesfamilien braucht die Schweiz?, Schweizerischer Nationalfonds NFP 52

zustellen. Deren Finanzierung stellt vor allem in den ersten Aufbaujahren die Gemeinden vor Probleme. Hier kann die Finanzhilfe des Bundes zum entscheidenden Faktor werden, dank dessen ein Angebot realisiert wird.

Bildung und Betreuung begrüsst ebenso die gesetzliche Regelung der Finanzierung von innovativen Pilotprojekten von Gemeinden und Kantonen (Art. 3 Abs. 3). Im Moment bewegt sich sehr viel in der institutionellen Betreuung von Kindern. Deshalb werden immer wieder innovative Projekte entwickelt, die durch eine finanzielle Unterstützung eine bessere Realisierungschance erhalten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Bildung und Betreuung, Schweizerischer Verband für Schulische Tagesbetreuung



Silvia Schenker, Präsidentin



Markus Mauchle, Fachstellenleiter



Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Vernehmlassungsstellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF (September 2009)

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ist ein Kernanliegen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF. Eine der zentralen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit ist die Möglichkeit zur ausserfamiliären Kinderbetreuung. Die EKF setzt sich deshalb seit Jahren differenziert für ein breites Kinderbetreuungsangebot ein, das qualitativ wie quantitativ den Bedürfnissen von Kindern und Eltern entspricht.¹

Die EKF spricht sich klar für die Verlängerung der Dauer des Impulsprogramms aus. Der erläuternde Bericht zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zeigt, dass die Anschubfinanzierung ein effizientes Instrument zur Schaffung neuer Betreuungsplätze ist und eine wertvolle Hilfe darstellt für Betreuungseinrichtungen, die sich im Aufbau befinden. Dennoch besteht in der Schweiz weiterhin ein gravierender Mangel an Betreuungsplätzen; die Nachfrage übersteigt das Angebot bei Weitem.² Die EKF befürwortet deshalb die Fortführung des Programms, bis Angebot und Nachfrage nach ausserfamiliären Betreuungsangeboten im Gleichgewicht sind und die Vereinbarkeit von Beruf oder Ausbildung und Familie für Frauen und Männer in diesem Punkt tatsächlich gewährleistet ist.³

Die EKF befürwortet explizit die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung des Innovationsgeistes bei Kantonen und Gemeinden im Hinblick auf die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen. Bereits in ihrer Stellungnahme zum «Bundesbeschluss über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung» von 2006 forderte die EKF einen solchen Innovationsartikel. Dabei dachte sie nicht spezifisch an die Möglichkeit von Pilotprojekten mit Kinderbetreuungsgutschriften, wie das seit dem 1. Oktober 2007 möglich ist (Art. 14a der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung), sondern an verschiedene Projekte, wie die Schaffung und Unterstützung eines (gemeindeübergreifenden) KITA-Busses oder die Schaffung von Stellen, welche Unterstützungsleistungen für den Aufbau von Trägerschaften – besonders in ländlichen Regionen – bieten. Aus diesen Gründen begrüsst die EKF, dass die vorgeschlagene Änderung weiter geht als das heute gültige Gesetz und grundsätzlich allen Projekten die Möglichkeit zur Unterstützung bietet, welche dem Grundsatz in Art. 1 genügen.

Die EKF unterstützt den Antrag des Bundesrates zum Erlass eines dritten Verpflichtungskredits. Laut dem erläuternden Bericht zum laufenden Vernehmlassungsverfahren (S. 9) wurden in der ersten Laufzeit (1. Februar 2003 bis 31. Januar 2007) ungefähr 70 Millionen Franken gebraucht. In der zweiten Laufzeit (1. Februar 2007 bis 31. Januar 2011) wird der gesprochene Kredit von 120 Millionen Franken laut Hochrechnungen voll ausgeschöpft. Es ist aus verschiedenen Gründen zu erwarten, dass für die angestrebte dritte Laufzeit (1. Februar 2011 bis 31. Januar 2015) eine noch wesentlich höhere Nachfrage bestehen wird,

- weil das Impulsprogramm nun einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht hat,
- da die Kantone und Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt im Vergleich zur Startphase des Impulsprogramms ein verstärktes Engagement im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zeigen, dies unter anderem,
- weil die Kantone bis 2015 die Inhalte des HarmoS-Konkordates umsetzen müssen⁴ und
- da bis maximal 21 Millionen Franken alleine für die Innovationsförderung eingesetzt werden können.

Die EKF beantragt einen dritten Verpflichtungskredit von 200 Millionen Franken. Sie erachtet die 140 Millionen Franken, welche der Bundesrat für den Kredit beantragt hat, aus den oben aufgeführten Gründen als zu tief angesetzt.



CH-3003 Berne, OFAS, COFF

Office fédéral des assurances sociales
Domaine Famille, Générations et société
Effingerstr. 20
3003 Berne

Votre courrier du 01.07.2009
Notre référence: 753.1/2007/00972 22.09.2009 No.: 132
Collaboratrice responsable: Isabelle Villard / Vii
Berne, le 22 septembre 2009

Avant-projet de modification de la loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants (RS 861) – procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,
Madame, Monsieur,

Nous vous remercions d'inviter notre Commission à prendre position sur l'avant-projet de modification de la loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants.

Depuis des années, la conciliation entre travail et vie familiale est une préoccupation constante de notre commission. Nous avons salué en 2003 l'entrée en vigueur du programme d'impulsion à la création de places d'accueil pour les enfants comme un des éléments clés de la politique familiale.

1. Prolongation du programme

Grâce à ce programme d'impulsion de nombreuses places de garde d'enfants ont été créées. Il n'en demeure pas moins que l'offre est encore très inférieure à la demande et que nombre de parents renoncent à une activité lucrative ou adaptent leur taux d'occupation en raison du manque de places d'accueil. Il est donc indispensable que le programme d'impulsion se poursuive et qu'il permette de répondre aux besoins tant quantitatifs que qualitatifs des parents et des enfants.

La COFF salue donc la prolongation du programme d'impulsion et souhaite qu'il se poursuive aussi longtemps que l'équilibre entre l'offre et la demande n'est pas réalisé.

2. Soutien aux innovations

L'introduction d'une base légale soutenant les projets innovants des cantons et des communes est un instrument utile et nécessaire pour favoriser le développement de solutions nouvelles adaptées aux besoins des familles.

Les modes de garde traditionnels ne correspondent pas toujours aux besoins spécifiques des familles et des réalités de monde du travail.



P.P. CH-3003 Bern-Wabern, EKM

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie
Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern-Wabern, 30. September 2009

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum oben genannten Vorentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM begrüsst die Bestrebungen des Bundes, das Impulsprogramm zur Förderung der familienergänzenden Betreuung zu verlängern. Sie spricht sich deshalb klar für die vorgeschlagene Verlängerung und der damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen aus. Damit kann der Bund auch weiterhin dazu beitragen, dass nach dem Grundsatz von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinder die Möglichkeit erhalten, eine qualitativ gute und qualifizierte Betreuung zu erhalten und der nach wie vor grosse Bedarf an Betreuungsangeboten durch die Erweiterung von Betreuungsstrukturen werden kann.

Die EKM bedauert jedoch, dass die Gelegenheit nicht genutzt wurde, den erwiesenermassen wichtigen Aspekten von frühkindlicher Bildung und Entwicklung in geeigneter Form in die Vorlage einzubauen.

Der Gesetzesentwurf sieht zwar vor, neu einen Innovationsartikel einführen, der es Gemeinden und Kantonen ermöglicht, Entwicklungen im Bereich der familienergänzenden Betreuung in Gang zu setzen und Projekte mit Innovationscharakter zu initiieren. Diese Erweiterung ist zentral und als ein erster wichtiger Schritt zu betrachten. Die EKM würde es jedoch begrüssen, wenn das BSV diesem Punkt nochmals die nötige Aufmerksamkeit widmen könnte.

Sekretariat EKM
Quellenweg 9, CH 3003-Bern Wabern
Tel +41 31 325 91 16
ekm@bfm.admin.ch / www.ekm.admin.ch

Office fédéral des assurances sociales
Domaine Famille, Générations et Société
Effingerstrasse 20
3003 Berne

Sauges, le 9 octobre 2009

Concerne : Avant-projet de modification de la loi fédérale sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants (RS 861).

Madame, Monsieur,

Par la présente, la FAPERT donne un préavis entièrement positif à l'avant-projet de modification de la loi fédérale citée ci-dessus en approuvant la prolongation de la durée de validité de la loi pour quatre nouvelles années ainsi que son nouveau cadre financier.

En effet, si l'aide financière de la Confédération a permis l'ouverture de bon nombre de structures d'accueil extra-familial ces dernières années, il reste néanmoins urgent d'en créer de nouvelles, ne serait-ce que pour répondre aux besoins actuels des familles de Suisse romande.

Les associations de parents d'élèves de Suisse romande ont œuvré activement à la création de structures d'accueil parascolaire dans l'intérêt de la communauté et plus spécifiquement des familles. Elles ont souvent fonctionné comme moteur à l'initiation de projets de structures d'accueil auprès des autorités communales parfois réticentes et en ont porté pleinement la responsabilité durant la phase de mise en œuvre. La réalisation n'a finalement été possible que grâce à l'aide financière de la Confédération.

La FAPERT approuve également la création d'une base légale concernant des projets à caractère novateur initiés par les cantons ou les communes pour autant que la Confédération garde un certain contrôle sur le genre de projet novateur et ceci pas exclusivement d'un point de vue financier, mais également concernant la qualité des structures proposées et leurs conséquences financières sur les familles.

En vous remerciant de nous avoir consultés sur cet avant-projet de modification de la loi fédérale, je vous adresse, Madame, Monsieur, au nom de la FAPERT nos meilleures salutations.

Judith Vuagniaux

Présidente FAPERT
Ronzeru 12,
2024 St-Aubin/Sauges

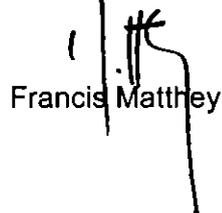
Zu prüfen wäre, wie qualitative Aspekte, welche über die Betreuung hinausgehen und sich nicht ausschliesslich dem Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verpflichten, in der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und der Verlängerung des Impulsprogramms berücksichtigt werden können¹. Wie in unsere Studie zur Frühen Förderung und in weiteren kürzlich erschienenen Studien aufgezeigt wird, haben Massnahmen im Frühbereich, welche einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, eine hohe integrative Wirkung und leisten einen wichtigen Beitrag für eine chancengerechte Entwicklung von Kindern. Gerade Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien profitieren insbesondere von einer frühen Förderung.

Sollten bei einer Überarbeitung obige Kriterien in die Vorlage integriert werden, sind die finanziellen Mittel entsprechend zu erhöhen. Eine prozentuale Abgrenzung des Kredites für Massnahmen, die in den Bereich der qualitativen Weiterentwicklung und Angebotserweiterung von frühkindlicher Bildung und Förderung dienen, wie dies bereits in der Vorlage vorgesehen ist, erachten wir als sinnvolles Instrument der Kreditsteuerung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen

Der Präsident


Francis Matthey

¹ Vgl. dazu folgende Publikationen der EKM: „Frühe Förderung – Forschung, Praxis und Politik der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder“, Bern 2009 sowie „Frühförderung – Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen“, Bern 2009; sowie weitere Publikationen: „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung“ eine Bestandesaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Bern 2008; „Frühkindliche Bildung in der Schweiz“, eine Grundlagenstudie im Auftrag der Unesco Kommission, Universität Fribourg 2009

Des projets novateurs financés par la Confédération doivent permettre une réflexion générale sur les différents modes de garde possibles en tenant compte de divers facteurs tels que les horaires spécifiques irréguliers des parents ou les besoins de garde dans des régions périphériques par exemple. Une synergie entre pouvoirs publics et partenaires privés (entreprises) devrait également faire l'objet de projets nouveaux soutenus économiquement.

La COFF approuve donc toute modification de la loi permettant de créer de nouvelles structures correspondant aux objectifs visés par le programme d'impulsion.

3. Adoption d'un troisième crédit d'engagement

La COFF approuve la prolongation de l'engagement de la Confédération par l'adoption d'un troisième crédit d'encouragement à la création de places d'accueil extra-familial pour enfants.

Toutefois, la COFF considère que le montant de 140 millions de francs prévu pour la période 2011 à 2015 est insuffisant. En effet, si les montants alloués aux premiers crédits d'impulsion n'ont pas été entièrement utilisés, tout porte à croire qu'il en sera autrement à l'avenir.

Le programme d'aide à la création de structures accueillant des enfants est désormais bien connu des différents acteurs soucieux de créer de nouvelles structures d'accueil pour les enfants. Les besoins en places d'accueil vont sensiblement augmenter en raison de la demande qui s'accroît et parce que nombre de cantons devront mettre en œuvre le concordat HarmoS.

Enfin, une partie du crédit alloué sera consacré à la promotion de projets novateurs ce qui diminue les sommes qui pourront être allouées pour les structures nouvelles et celles qui augmentent leur nombre de places.

La COFF demande donc que le crédit alloué soit de 200 millions de francs.

Nous vous remercions de la bienveillante attention portée à la présente et vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, à l'assurance de notre respectueuse considération.

Commission fédérale de coordination pour les questions familiales



Jürg Kruppenacher, président

Die EKF verlangt zudem, dass die Anforderungen für die Gewährung von Finanzhilfen gesenkt werden. In der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung soll ein **Finanzkonzept für vier (statt sechs) Jahre** festgesetzt werden, wie es die EKF bereits in ihrer Stellungnahme zum «Bundesbeschluss über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung» von 2006 (S. 5) gefordert hat. Die EKF erachtet gewisse Anforderungen als gerechtfertigt, da nur Einrichtungen unterstützt werden sollen, deren Bestehen längerfristig gesichert ist. Zu hohe Anforderungen gefährden jedoch u. a.⁵ die angestrebte rasche Impulswirkung des Programms.⁶ **Zudem beantragt die EKF, wie ebenfalls bereits 2006, dass für Einrichtungen in ländlichen Gemeinden die geforderte Mindestzahl von zehn Plätzen gesenkt wird.**

¹ Vgl. dazu folgende Publikationen der EKF: «Bundesbeschluss über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF zur Botschaft des Bundesrates», Bern 2006; Broschüre «Wer denn? Wie denn? Wo denn? Ein Leitfaden zur familienexternen Kinderbetreuung», Bern 1993; «Familienexterne Kinderbetreuung. Teil 1: Fakten und Empfehlungen» und «Teil 2: Hintergründe» Bern 1992.

² Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Bern 2009, S. 43; Familienergänzende Kinderbetreuung und Erwerbsverhalten von Haushalten mit Kindern. Wissenschaftlicher Schlussbericht. Mecop/INFRAS, Studienreihe Vereinbarkeit von Beruf und Familie Nr. 3, seco, Bern 2007, S. II; Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale. Wissenschaftlicher Bericht, Schweizerischer Nationalfonds – NFP52, Tassinari Beratung, Mecop und INFRAS, Zürich 2005, S. VII - XII.

³ Es genügt nicht, ausschliesslich in den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu investieren. Um die tatsächliche Vereinbarkeit und die Gleichstellung der Geschlechter gezielt zu fördern, braucht es kohärente Massnahmen in der Arbeitsmarktpolitik (z.B. familienfreundliche Arbeitszeitenregelungen) und der Familien- und Sozialpolitik (z.B. Elternurlaub) sowie bei den Sozialversicherungen (z.B. zivilstands- und geschlechtsunabhängige Rentensysteme mit Betreuungsgutschriften) und im Steuerrecht (z.B. Individualbesteuerung) (Vgl. dazu u. a. die Broschüre der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF «Wer denn? Wie denn? Wo denn? Ein Leitfaden zur familienexternen Kinderbetreuung», Bern 1993, S. 22 – 23).

⁴ Vgl. unter: <http://www.edk.ch/dyn/14901.php>.

⁵ Vgl. zu den weiteren Gründen: Erläuternder Bericht zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, S. 9.

⁶ Zum Zielkonflikt der beiden Ziele (1) Nachhaltigkeit und (2) Impulswirkung vgl. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Evaluation des Impacts. Forschungsbericht Nr. 12/05, Bundesamt für Sozialversicherung BSV, Bern 2005, S. II bis VIII.



Zürich, 12. Oktober 2009

Bundesamt für Sozialversicherung
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Rossier
Sehr geehrter Herr Gärtner
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband der Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) begrüsst die Verlängerung der Anstossfinanzierung um weitere 4 Jahre. Die Statistik wie auch die ersten Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Evaluation der bisherigen Anstossfinanzierung, belegen den Erfolg der Massnahme.

Die durch die Änderung des Bundesgesetzes neu geschaffene Möglichkeit, innovative Projekte von Kantonen und Gemeinden finanziell zu unterstützen, bedeutet eine wichtige Erweiterung des Programms in Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz. Auch dies wird von KiTaS sehr begrüsst.

Grundsätzlich ist der Verband aber der Meinung, dass aus der Anstossfinanzierung ein dauerhaftes finanzielles Engagement des Bundes entstehen muss, so wie es auch die Petition „Familienergänzende Kinderbetreuung fair finanzieren“ von vpod und KiTaS verlangt.

Freundliche Grüsse
Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS)

Hildegard Fässler
Präsidentin

Ulla Grob-Menges
Geschäftsführerin

GS - EDI
- 1. SEP. 2009
Nr.

Eidg. Departement des Innern EDI
Herr Bundesrat
Pascal Couchepin
Bundeshaus
3003 Bern

26. August 2009

Vorentwurf über die Änderung des BG über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns zur Vernehmlassung eingeladen haben. Die Geschäftsleitung unseres Dachverbandes der Familienorganisationen Pro Familia Schweiz hat sich eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt und nimmt wie folgt Stellung:

1 Allgemeine Bemerkungen

Seit Jahren steht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf der politischen Agenda. In einer sehr grossen Mehrheit der Familien gehen beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nach und sind, je nach Sprachregionen, unterschiedlich mit der Problematik der familienergänzenden Kinderbetreuung konfrontiert.

Das vom Parlament genehmigte Impulsprogramm, welches seit dem 1. Februar 2003 in Kraft ist, hat vielen Gemeinden erlaubt ihr Angebot im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung auszubauen oder erstmalig aufzunehmen. Namentlich im ländlichen Raum löste dieses Impulsprogramm ein Umdenken der Behörden aus und führte zur Schaffung neuer Krippen, das Angebot bleibt aber noch ungenügend. In diesen Jahren wurden zahlreiche neue Betreuungsplätze, vorwiegend aber im städtischen Raum (etwa 33'000), geschaffen. Damit konnte das Angebot um mehr als 50 Prozent erhöht werden. Auch konnte die ganz grosse Mehrheit der unterstützten Institutionen nach der finanziellen Starthilfe, ihr Angebot aufrechterhalten oder gar noch ausbauen. Wir begrüssen, dass Ecoplan mit der Evaluation, namentlich im Bereich der Nachhaltigkeit des Programms, beauftragt wurde, denn diese Evaluation wird, davon sind wir überzeugt, zusätzlich Argumente zur Begründung für eine Verlängerung des Programms liefern.

Die verschiedenen Studien zur familienergänzenden Kinderbetreuung zeigen den nach wie vor bestehenden Handlungsbedarf auf. Der statistische Bericht 2008 „Familien in der Schweiz“ weist ferner auf die unterschiedlichen Vereinbarkeitsbedürfnisse der Familien hin. Erwerbstätige Eltern sind von den äusseren Rahmenbedingungen abhängig, wollen sie ihre verschiedenen Erziehungs-, Betreuungs- und Existenzsicherungsaufgaben unter einen Hut bringen. Nach wie vor stehen viele Eltern vor unlösbaren Betreuungsproblemen und erwarten zu Recht, dass sie in der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben unterstützt werden. Wir begrüssen daher die Verlängerung des Programms und die vorgeschlagene Gesetzesnovelle.

2 Weiterführung der Impulsfinanzierung

Die Fortführung der Anschubfinanzierung ist ein effizientes Mittel zur Förderung der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen. Nach wie vor ist das Angebot ungenügend, dies hat zur Folge, dass mangels einer Vielzahl von Möglichkeiten, Eltern in ihrer Wahlmöglichkeit eingeschränkt werden, was wiederum Auswirkungen auf den Lebensstandard der Familie hat. Ohne Bereitstellung eines ausreichenden Angebots verwehrt man den Familien die Möglichkeit ihr Leben so zu gestalten, dass sie eine würdige Existenzgrundlage für die Familiengemeinschaft erwirtschaften können.

Auch angesichts der nach wie vor grossen regionalen Unterschiede im Angebot familienergänzender Kinderbetreuung, rechtfertigt sich die Fortführung des Impulsprogrammes. Diese Fortführung erlaubt namentlich dem ländlichen Raum sich den neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen anzupassen. Der Nachholbedarf ist gegeben. Die wachsende Erwerbsmobilität hat auch in den kleineren Gemeinden Auswirkungen auf die Bedarfsstruktur im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Gerade in diesen Gemeinden ist das Bedürfnis nach subventionierten Betreuungsplätzen gross. Diesem Bedürfnis kann mit dem dritten Kredit Rechnung getragen werden.

Der Ausbau des Angebots auf die Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung von Kindern ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Schaffung von neuen Mittagstischangeboten oder Schultagesstrukturen kommt vielen erwerbstätigen Eltern entgegen. Dieses Angebot (Harmos) wird dazu führen, dass weniger Kinder sich über Mittag alleine zuhause verpflegen müssen.

3 Höhe der Finanzhilfe

Der vorgeschlagene Finanzrahmen erscheint uns aus vier Gründen zu gering:

- Erstens stellen wir mit den Autoren des Begleitberichtes fest, dass eine sehr grosse Nachfrage für familienergänzende Betreuungsplätze vorhanden ist, eine Nachfrage, welche das Angebot bei weitem übersteigt. Es besteht ein erwiesener Mehrbedarf an Betreuungsplätzen;
- Zweitens müssen wir davon ausgehen, dass die gesetzlich vorgesehene Ausweitung auf die Einrichtungen für die schulergänzenden Betreuungsstrukturen einen finanziellen Mehrbedarf auslösen wird;

- Drittens werden zusätzliche Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Tagesfamilien gebunden;
- Und schliesslich, viertens sollen vom gleichen Kredit maximal 21 Mio. Franken für innovative Projekte im Kinderbetreuungsbereich investiert werden.

Wir begrüssen explizit diese Neuerungen, verlangen aber, dass ein Kredit von 200 Mio. Franken für den Zeitraum 2011-2015 zur Verfügung gestellt wird. Sollte der Rahmenkredit, wie in den vergangenen Jahren, nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, stehen die Mittel dem Bund zu einer weiteren Verwendung zur Verfügung. Die Aufstockung auf 200 Mio. Franken erscheint uns aus den erwähnten Gründen als angebracht.

Die positiven wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und integrationspolitischen Effekte der familienergänzenden Kinderbetreuung sind längst nachgewiesen. Der Ausbau ist auch aus diesem Grunde angebracht. Der sozioökonomische Nutzen dieser Impulsfinanzierung wird auch mittlerweile von kaum jemanden ernsthaft in Frage gestellt.

4 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Innovationsförderung

Viele Betreuungsstrukturen sind nicht mehr den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realitäten angepasst. Eltern, die einer unregelmässigen Erwerbstätigkeit nachgehen, oder Eltern mit längeren Erwerbszeiten, sind mit Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen konfrontiert, welche längst nicht immer den heutigen Bedürfnissen der Eltern entsprechen. Die Anpassung an die konkreten Bedürfnisse zwingt zum Umdenken oder / und zur Innovation. Ein erster Schritt wurde mit der Finanzierung des Pilotprojektes der Stadt Luzern (Betreuungsgutschein) getan. Die Subjektfinanzierung löst in diesem Projekt die Objektfinanzierung ab, diese wiederum kann Anlass für neue Projekte sein. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, wenn der Bund, analog zur Impulsfinanzierung für Kinderbetreuungsstrukturen, sich in weiteren innovativen Projekten engagiert. Wir gehen davon aus, dass dieses Engagement auch im Rahmen von Private Public Partnership Projekte erfolgen kann.

5 Gesetzesvorschlag

Art. 6 Abs. 3

Dieser Passus muss überprüft werden, damit er in Übereinstimmung mit der kommenden Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kinder (KiBev) steht. In der KiBev wird die Bewilligungspflicht geregelt, Finanzgesuche für Aus- und Weiterbildungsmassnahmen können daher ausschliesslich Personen, die in bewilligten Tagesfamilien tätig sind, zugesprochen werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Bemerkungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

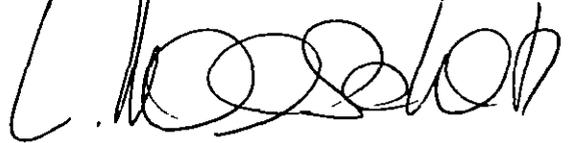
PRO FAMILIA SCHWEIZ

Der Präsident



Laurent Wehrli

Die Geschäftsführerin



Dr. Lucrezia Meier-Schatz

Solidarisch . Gezielt . Fortschrittlich



Dachverband
Schweizerische Gemeinnützige Frauen
Netzwerk Müllerhaus
Postfach
5600 Lenzburg

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Felsberg, 9. Oktober 2009

Vernehmlassungsstellungnahme des SGF

Sehr geehrte Damen und Herren

Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer eine unabdingbare Voraussetzung. Der SGF setzt sich deshalb seit Jahren für ein Kinderbetreuungsangebot ein, das qualitativ wie quantitativ den Bedürfnissen von Kindern und Eltern gerecht wird.

Der SGF spricht sich deshalb klar **für die Verlängerung** des Impulsprogramms aus. Der erläuternde Bericht zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung belegt die Effizienz der Anschubfinanzierung. Trotzdem besteht weiterhin ein enormer Mangel an Betreuungsplätzen. Der SGF befürwortet deshalb die Weiterführung des Programms, bis Angebot und Nachfrage nach ausserfamiliären Betreuungsangeboten im Gleichgewicht sind und dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer stark verbessert werden kann.

Der SGF unterstützt klar die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung des Innovationsgeistes bei Kantonen und Gemeinden im Hinblick auf die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen. Der SGF begrüsst, dass die vorgeschlagene Änderung weiter geht als das heute geltende Gesetz und grundsätzlich allen Projekten die Möglichkeit zur Unterstützung bietet, welche dem Grundsatz in Art. 1 genügen.

Der SGF unterstützt im Weiteren den Antrag des Bundesrates zum Erlass eines dritten Verpflichtungskredits. Aus verschiedenen Gründen ist zu erwarten, dass für die angestrebte dritte Laufzeit eine höhere Nachfrage als in den beiden vorangegangenen bestehen wird weil:

- das Impulsprogramm einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht hat
- die Kantone und Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt im Vergleich zur Startphase des Impulsprogramms ein verstärktes Engagement im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zeigen, dies unter anderem
- weil einige Kanton bis 2015 die Inhalte des HarmoS-Konkordates umsetzen müssen
- bis maximal 21 Millionen Franken alleine für die Innovationsförderung eingesetzt werden können.

Aus den oben genannten Gründen erachtet der SGF die 140 Mio Franken, welche der Bundesrat für den dritten Verpflichtungskredit beantragt hat, als zu tief angesetzt und fordert stattdessen einen Kredit von 200 Mio Franken.

Der SGF beantragt zudem, dass die Anforderungen für die Gewährung von Finanzhilfen gesenkt werden! In der Verordnung über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung soll ein Finanzierungskonzept für vier, statt für sechs Jahre festgesetzt werden. Der SGF erachtet gewisse Anforderungen als gerechtfertigt, zu hohe Anforderungen gefährden jedoch die angestrebte Impulswirkung des Programms. Die Mindestanzahl von zehn Plätzen ist in ländlichen Gemeinden zudem zu hoch angesetzt, und der SGF beantragt deshalb die Einführung einer entsprechenden Ausnahmeregelung.

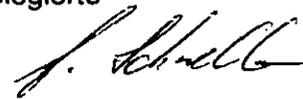
Der SGF hofft, dass seine Anliegen in die weitere Diskussion einfließen.

Hochachtungsvoll
Dachverband
Schweizerische Gemeinnützige Frauen

Ressort Frau und Gesellschaft


Lucrezia Furrer

Delegierte


Lea Schneller-Theus

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Conférence Suisse des Déléguées à l'Égalité entre Femmes et Hommes
Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini

Aarau, 19. September 2009

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per E-Mail:
familienfragen@bsv.admin.ch

Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), der Zusammenschluss aller institutionalisierten staatlichen Gleichstellungsstellen der Schweiz, dankt für die Einladung, sich zum Vorentwurf der eingangs erwähnten Gesetzesänderung zu äussern.

I. Allgemeines

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten begrüsst ausdrücklich die Verlängerung des Impulsprogramms für die Schaffung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen. Ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochstehenden und erschwinglichen Kinderbetreuungsplätzen stellt eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung dar und trägt damit wesentlich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Trotz der Schaffung von zahlreichen Betreuungsplätzen - mit und ohne Finanzhilfen - in den letzten Jahren, vermag das Angebot die steigende Nachfrage nicht zu decken. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den letzten Jahren stetig angestiegen, allerdings nicht in dem Ausmass, wie Frauen und insbesondere Mütter sich dies wünschen. Gemäss BFS (SAKE 2005) möchten ein Viertel der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren ihren Beschäftigungsgrad erhöhen und ein Drittel der nicht erwerbstätigen Mütter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Beide Gruppen verweisen auf den Mangel an bezahlbaren Betreuungsangeboten als Haupthindernisgrund. Die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung leisten hier effizient und zielgerichtet Abhilfe.

Tagesfamilien Schweiz, Hörenstr.42, 9113 Degersheim

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Familie, Generationen
und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Degersheim, 14. Oktober 2009

Vernehmlassung zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Tagesfamilien Schweiz begrüsst die Verlängerung der Finanzierung um weitere 4 Jahre von 2011 bis 2015 und die Ausweitung des Gesetzes auf finanzielle Unterstützung innovativer Projekte von Kantonen und Gemeinden.

Wir bedauern jedoch, dass das Gesetz nicht an die Bedürfnisse der Tageselternorganisationen angepasst wurde. Diese Forderung ist schon seit mehreren Jahren pendent.

Das Gesetz wurde damals in erster Linie auf die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Horten ausgerichtet. Die Tageselternorganisationen wurden stiefmütterlich behandelt und deren Strukturen im Gesetzestext und in der Verordnung nicht ausreichend berücksichtigt. Es scheint, als ob die Artikel zur Betreuung in Tagesfamilien nachträglich und behelfsweise ergänzt wurden.

Das Gesetz ist für eine Anwendung in Tageselternorganisationen wenig geeignet, da vergleichsweise kleine Beiträge abgeholt werden können und der Aufwand dafür trotzdem gross ist.

Dem Bundesamt für Sozialversicherungen ist dies bekannt. Mehrmals ist es vom Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen (SVT) und verschiedenen Finanzhilfe-Gesuchstellern aus dem Tagesfamilienbereich darauf aufmerksam gemacht worden.

Dieser Mangel schlägt sich auch statistisch nieder. Rund 1100 Anträge von Einrichtungen (=93%) gegenüber 85 von Tageselternorganisationen (= 7%) wurden in den ersten 6 Jahren bewilligt. Es gibt keine öffentlichen Zahlen, wie der Beitragsvergleich in CHF aussieht, doch vermuten wir, dass dieses Verhältnis noch extremer ist.

Tagesfamilien Schweiz fordert eine Änderung des Gesetzesartikels 3, "Voraussetzungen" Absatz 2, resp. des Verordnungsartikels im 4. Abschnitt Artikel 8 und 9. Ebenfalls ist der Gesetzesartikel 5 "Bemessung und Dauer der Finanzhilfen" nur für Einrichtungen geeignet. Im Gegensatz zu Einrichtungen, die Betreuungsplätze einmalig schaffen, ist dies in Tageselternorganisationen ein dauernder Prozess und die Bemessung sollte nicht für höchstens 3 Jahre ausgerichtet werden, sondern fortlaufend möglich sein.

In der seit 2002 vorhandenen Form schränken diese Bestimmungen die Unterstützung von Tageselternorganisationen zu fest ein und diskriminieren diese Betreuungsform gegenüber derjenigen in Einrichtungen. Tagesfamilien-Betreuung ist aber für viele Familien die einzige Möglichkeit, ihre Kinder familienergänzend betreuen zu lassen, weil sie in einem Beruf mit unregelmässiger Arbeitszeit und/oder Wochenendarbeit tätig sind oder in einer ländlichen Gegend ohne Betreuungsangebote in Einrichtungen wohnen.

Vorschläge zur Besserstellung der Tageselternorganisationen beim Bezug von Finanzhilfen wurden dem BSV im Januar 2009 in schriftlicher Form eingereicht, im Anhang zur Erinnerung ein Auszug aus dem damaligen Schreiben. Direkte Zuschüsse, beispielsweise pro geleistete Betreuungsstunde der Organisation wären die einfachste, effizienteste, transparenteste und gerechteste Unterstützung.

Wir bitten Sie, die Artikel 3 und 5 des Bundesgesetzes bezüglich Tagesfamilien zu überprüfen oder zumindest die Verordnung so anzupassen, dass auch in Tagesfamilien fortlaufend neue Betreuungsplätze geschaffen werden können.

Vielen Dank und freundliche Grüsse
im Namen des Vorstandes von
Tagesfamilien Schweiz



Nadine Hoch
Präsidentin

Anhang

Vorschläge für verbesserte Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung bei Tagesfamilien

1. Die Finanzhilfen sollen nicht einmalig, sondern immer wieder verfügbar sein

In Tagesfamilienorganisationen müssen andauernd neue Betreuungsplätze geschaffen werden, da Tageseltern ihre Tätigkeit meist nur für ein paar Jahre wahrnehmen. Auch der Ausbildungsbedarf für Tageseltern und Vermittlerinnen / Koordinatorinnen ist deshalb ein konstanter.

Bei den Kindertagesstätten werden die Plätze einmalig geschaffen und hier macht die Einmaligkeit der Unterstützung für neue Plätze auch Sinn. Anders bei den Tagesfamilien-Organisationen. Hier entspricht diese Einmaligkeit nicht dem Ziel der Anstossfinanzierung. Eine Trägerorganisation sollte deshalb immer wieder einen Antrag stellen können, da sie immer wieder Aus- und Weiterbildungsbedarf hat.

2. Aus- und Weiterbildung für Vermittlerinnen/Koordinatorinnen und Tageseltern:

Erhöhung der Bundesfinanzhilfen: Bund soll neu 2/3 der Kosten übernehmen und nicht nur 1/3, da die Höhe der rückerstattungsfähigen Kosten den Aufwand für die Gesuchstellung oft nicht gerechtfertigen.

3. Projekte zur Verbesserung der Strukturen:

a) Kürzerer Vorlauf für Anmeldeverfahren

b) Übernahme von 2/3 der Kosten und nicht wie bisher nur 1/3

c) Keine Ausklammerung der Lohnkosten

Lohnkosten sollten zukünftig nicht ausgeklammert werden. Eine Kita kann mit den erhaltenen Geldern der Anstossfinanzierung Lohnkosten decken und ist somit in der Verwendung dieser Gelder gegenüber Tagesfamilienorganisationen jetzt besser gestellt.

4. Neu: Wieso Beschränkung der Anstossfinanzierung auf Strukturen und Aus- und Weiterbildung?

Diese Einschränkung ist zu stark. Tagesfamilien-Organisationen sind in diesem Bereich gegenüber den Kitas und Horten in den Bedingungen ebenfalls schlechter gestellt. Alles, was zur Schaffung von Betreuungsplätzen, welche die Qualitätsrichtlinien SVT erfüllen, in Tagesfamilien dient, sollte unterstützt werden können.

5. Neu: Pauschale für die Führung einer professionellen Vermittlungs- Koordinationsstelle

(Vermittlerin /Koordinatorin mit nachgewiesener sozialpädagogischer, pädagogischer oder äquivalenter Grundausbildung und Ausbildungskurs):

Pauschalen pro Jahr an Trägerorganisation:

Beispiel:

Pensum Vermittlung/Koordination	Pauschale pro Jahr in CHF
80-100 %	7'000.-
61-80%	5'500.-
41-60%	4'000.-
21-40%	3'500.-
Bis 20% Pensum	2'000.-

6. Neu: Pauschale pro Neuvermittlung / pro bestehendes Betreuungsverhältnis

Bedingung: Das Betreuungsverhältnis muss mindestens 6 Monate andauern und ein Mindestpensum von beispielsweise 1 Tag/Woche erfüllen

Beitrag an die Trägerorganisation CHF 200.- (Beispiel).

Pro bestehendes und weiter geführtes Verhältnis erhält die Trägerorganisation pro Jahr CHF 50.- (Beispiel)

7. Neu: Pauschale pro verrechnete Betreuungsstunde / pro betreutes Tageskind / pro ausgebildete Tagesmutter, etc., wenn Qualitätsrichtlinien SVT erfüllt sind.

8. Erhöhung des Stundensatzes für ausgebildete und einer Mitgliederorganisation angehörende Tageseltern um Fr. 1.- pro Betreuungsstunde.

Diese Massnahme ergäbe im Moment eine Unterstützungssumme von Fr. 6 Mio.

9. Finanzierung eines Beratungspensums (bei den regionalen Dachorganisationen), um Tagesfamilien-Organisationen bei den Gesuchen zu unterstützen.

Wir stellen fest, dass in den Trägerorganisationen oft eine grosse Unsicherheit und Hemmschwelle besteht, diese Anträge auszufüllen.

10. Bereitstellung von verschiedenen Antragsformularen für die verschiedenen Unterstützungsbereiche (wenn Einschränkung weiterhin vorhanden)

a) Strukturen

b) Aus- und Weiterbildung

II. Vorgeschlagene Änderungen

1. Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre

Die Anstossfinanzierung zur Schaffung neuer Betreuungsplätze erweist sich als effizient und nachhaltig. Gemäss erläuterndem Bericht zur Vernehmlassung konnte bisher die Schaffung von rund 24'000 neuen Betreuungsplätzen unterstützt werden, bis Ende der jetzigen Laufzeit des Programms 2011 werden es 33'000 sein. Dies bedeutet einen substantiellen Ausbau des bestehenden Angebots, das den Bedarf bisher jedoch bei Weitem noch nicht zu decken vermag. **Aus diesem Grund befürwortet die SKG klar eine Verlängerung des Impulsprogramms um weitere vier Jahre.**

2. Gesetzliche Grundlage für Innovationsförderung

2007 wurde über den Verordnungsweg die Möglichkeit zur Finanzierung von Pilotprojekten im Bereich der Betreuungsgutscheine eingeführt. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird eine gesetzliche Basis für die Innovationsförderung geschaffen. **Die SKG begrüsst ausdrücklich die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit, innovative Projekte von Gemeinden und Kantonen zur Schaffung von Betreuungsplätzen zu fördern. Auch erachtet sie die Begrenzung der Finanzhilfen für diesen Bereich auf 15% des gesamten Verpflichtungskredits als sinnvoll.**

3. Dritter Verpflichtungskredit

Für die erste Phase des Impulsprogramms 2003-2007 wurde ein Verpflichtungskredit von 200 Mio. Franken gesprochen, der nur rund zu einem Drittel ausgeschöpft wurde. Die für 2007-2011 vom Bundesrat vorgeschlagenen 60 Mio. verdoppelte das Parlament auf 120 Mio. Franken. Dieser zweite Verpflichtungskredit wird voraussichtlich ganz ausgeschöpft. Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassung geht für die dritte Phase des Impulsprogramms von folgenden Voraussetzungen aus:

- Die Anschubfinanzierung ist - nach ersten Anlaufschwierigkeiten - inzwischen bekannt und erweist sich als wertvolle Starthilfe für die nachhaltige Schaffung neuer Betreuungsplätze.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist nach wie vor nicht gedeckt. Die Nachfrage nach Finanzhilfen wird deshalb anhalten.
- Eine steigende Nachfrage ist bereits jetzt in denjenigen Kantonen auszumachen, die infolge des HarmoS-Konkordats einen Ausbau der schulergänzenden Betreuung vortreiben.
- Die neue gesetzliche Regelung betreffend Finanzhilfen für Projekte mit Innovationscharakter wird eine Reihe von Gesuchen von Kantonen und Gemeinden nach sich ziehen.

Insgesamt muss also mit einer steigenden Anzahl von Gesuchen für die dritte Phase gerechnet werden. Um dem Ziel des Impulsprogramms gerecht zu werden, hat der Bund die nötigen Mittel bereit zu stellen. **Die SKG teilt die Einschätzungen des Berichts, erachtet den vom Bundesrat vorgeschlagenen Kredit in der Höhe von 140 Mio. Franken jedoch als ungenügend. Sie beantragt deshalb für 2011-2015 einen dritten Verpflichtungskredit in der Höhe von 200 Millionen Franken.**

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



Regula Strobel, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten